



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/126

A09

13. September 2022

Seite 1 von 7

Telefon 0211 871-3366

Telefax 0211 871-163366

für die Mitglieder
des Innenausschusses

Sitzung des Innenausschusses am 08.09.2022
Antrag der Fraktion der SPD vom 31.08.2022
Mündlicher öffentlicher Bericht zum TOP „Aktueller Sachstand zum
Polizeieinsatz am 07.08.2022 in Oer-Erkenschwick“ i.V.m. „Polizei-
einsatz in Oer-Erkenschwick am 07.08.2022“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

wie in der Sitzung des Innenausschusses am 08.09.2022 erbeten, über-
sende ich Ihnen den mündlichen öffentlichen Bericht zum TOP „Aktueller
Sachstand zum Polizeieinsatz am 07.08.2022 in Oer-Erkenschwick“
i.V.m. „Polizeieinsatz in Oer-Erkenschwick am 07.08.2022“ in schriftlicher
Form.

Mit freundlichen Grüßen


Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



**Verschriftlichung des mündlichen öffentlichen Berichts
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 08.09.2022
zu dem Tagesordnungspunkt
„Aktueller Sachstand zum Polizeieinsatz am 07.08.2022
in Oer-Erkenschwick“ i.V.m.
„Polizeieinsatz in Oer-Erkenschwick am 07.08.2022“**

— Antrag der Fraktion der SPD vom 31.08.2022

Der Polizeieinsatz vom 07.08.2022 in Oer-Erkenschwick ist aktuell Teil einer intensiven öffentlichen Diskussion.

— Deswegen war es mir wichtig, Sie auch über diesen Einsatzverlauf – im Rahmen einer Sitzung und ganz sachlich anhand der Fakten – zu informieren.

Insbesondere, weil der Beschuldigte in diesem Einsatz – ein 39-jähriger Deutscher – im Nachgang – trotz sofortiger medizinischer Versorgung durch einen Rettungswagen und Notarzt und später im Krankenhaus – verstorben ist.

Der Tod eines Menschen hinterlässt immer eine Lücke, egal unter welchen Umständen.

Den Angehörigen des Verstorbenen möchte ich daher mein Beileid aussprechen.



Erlauben Sie mir aber eine generelle Vorbemerkung, bevor auch zu diesem Fall das Justizministerium den Bericht der Staatsanwaltschaft vorträgt.

Seite 3 von 7

Auch in diesem Fall wird nämlich aktuell gegen Polizeibeamte ermittelt – und da hat die Staatsanwaltschaft eben das Sagen.

Vorbemerkung:

Bei diesem Einsatz hat es jetzt zu Unmut geführt, dass Polizeibeamte Daten auf den Handys von Zeugen gelöscht haben sollen.

Übrigens wohl Videos, auf denen wieder einmal nicht nur die Polizisten zu sehen waren, sondern auch der später Verstorbene.

Ob das so war und wie das rechtlich zu bewerten ist, ist Gegenstand der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen.

Dem Ergebnis kann und möchte ich an dieser Stelle nicht vorgreifen und Spekulationen verbieten sich ganz einfach.

Nichtsdestotrotz habe ich den Vorfall zum Anlass genommen, meine Polizeiabteilung mit der Sensibilisierung für dieses generelle Thema zu beauftragen.

Deswegen ging am 01.09.2022 ein entsprechender Erlass raus.

Der Erlass stellt wesentliche Aspekte der Rechtslage dar und soll damit einfach die Handlungssicherheit der eingesetzten Polizeibeamtinnen und -beamten erhöhen.



Ganz so einfach ist das nämlich schon im Grundsatz nicht:

Seite 4 von 7

Denn meine Juristen sagen, die Löschung von Bildern und Videos Dritter kann geboten sein.

Sie kann sich aber eben auch verbieten – je nach Lage.

So, nun zum konkreten Fall in Oer-Erkenschwick.

Hierzu bitte ich jetzt den Vertreter des Justizministeriums um seinen Bericht.

Ausführungen des Ministeriums der Justiz zu einem mündlichen öffentlichen Bericht der Landesregierung:

„Die Leitende Oberstaatsanwältin in Bochum hat dem Ministerium der Justiz unter dem 02.09.2022 u. a. Folgendes berichtet:

,/.

Wegen des Polizeieinsatzes am 07.08.2022 in Oer-Erkenschwick ist hier ein Ermittlungsverfahren wegen fahrlässiger Tötung u. a. anhängig, dem Folgendes zugrunde liegt: Am Tattag kam es gegen 19:49 Uhr zu einem polizeilichen Einsatz in der Stimbergstraße in Oer-Erkenschwick, nachdem mehrere Nachbarn unabhängig voneinander die Leitstelle des Polizeipräsidiums Recklinghausen über den Notruf davon in Kenntnis gesetzt hatten, dass aus einer Wohnung im zweiten Obergeschoss ein lautstarker Streit zu hören sei und dort Kinder sowie eine Frau Hilfe benötigten.

Nach dem gegenwärtigen Stand der Ermittlungen sollen die am Einsatzort eingetroffenen Polizeikräfte von zunächst drei Streifenwagen Schreie und Hilferufe wahrgenommen und Kenntnis davon bekommen haben, dass in der Wohnung auch ein bissiger



Schäferhund sei. Nach Aufforderung sei die Wohnungstür schließlich von einem unbedeckten Mann – dem 39-jährigen H. – geöffnet worden, der den Beamten in drohgebärdender Haltung und mit drohenden Äußerungen gegenübergetreten sei. Als ihm der Einsatz von Pfefferspray angedroht worden sei, sei er auf die Beamten zugestürzt, sodass das angedrohte Abwehrmittel zum Einsatz gekommen sei. Die Einsatzkräfte sollen sich zurückgezogen und sodann wahrgenommen haben, dass der Angreifer zur Treppe taumelte und – ohne Fremdeinwirkung – bis ins Erdgeschoss hinunterstürzte, dort liegen blieb, sich gleichwohl weiterhin aggressiv verhielt, Tritte austeilte und mit Gegenständen warf. Er soll schließlich unter Anlegung von Handfesseln fixiert und aus dem Wirkungsbereich des Pfeffersprays hinaus vor die Haustür verbracht worden sein. Aufgrund andauernder Gegenwehr sollen auch seine Beine mittels Kabelbindern fixiert worden sein.

Von der Besatzung eines zwischenzeitlich eingetroffenen Rettungswagens wurde die medizinische Versorgung des H. übernommen. Nachdem dessen Vitalfunktionen plötzlich aussetzten, wurde er reanimiert und unter notärztlicher Behandlung in das St.-Vinzenz-Krankenhaus in Datteln verbracht, wo er später verstarb.

Die an dem Einsatz insgesamt beteiligten acht Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sind noch in der Nacht – vor Bekanntwerden des Ablebens des H. – als Beschuldigte wegen Körperverletzung im Amt durch die eingesetzte Ermittlungskommission des Polizeipräsidiums Dortmund vernommen worden. Sie haben sich zur Sache bislang nicht eingelassen.

Bei der am 08.08.2022 vorgenommenen Obduktion des H. konnte eine konkrete Todesursache noch nicht festgestellt werden. Weitere rechtsmedizinische Untersuchungen dazu finden statt.

Ein in den sozialen Netzwerken geteiltes und von mehreren Medien veröffentlichtes Video, das die von einem Zeugen von der gegenüberliegenden Straßenseite gefilmte Einsatzsituation vor dem Haus bis zu dem Zeitpunkt zeigt, in dem der unbedeckte H. auf den Boden gelegt und von Polizisten zum Zwecke des Sichtschutzes gegen Schaulustige umringt wird, wurde zur Verbesserung der Bild-



und Tonqualität sachverständig aufbereitet. Es wird derzeit detailliert ausgewertet.

Seite 6 von 7

Die Ermittlungen dauern an.

II.

[...]

III.

Im Zusammenhang mit von dem Polizeipräsidium Dortmund durchgeführten Befragungen der Anwohner der Stimbergstraße hat ein Zeuge geäußert, das Einsatzgeschehen mit seinem Handy ebenfalls gefilmt zu haben. Er sei noch am Tatabend von zwei Polizeibeamten aufgefordert worden, das Video zu löschen. Es wird derzeit versucht, diese Datei wiederherzustellen. Weitere Anwohner haben angegeben, dass ihre Mobiltelefone von Polizeibeamten ergebnislos auf das Vorhandensein von Videos überprüft worden seien. Insoweit hat sich der Verdacht ergeben, dass vier, – nicht mit den acht unter Ziffer I. genannten Beamtinnen und Beamten personenidentische – Kräfte des Polizeipräsidiums Recklinghausen gezielt Anwohner aufgesucht haben, um von ihnen die Herausgabe von Handys und Löschungen von Videoaufnahmen des Einsatzgeschehens zu verlangen. Die Ermittlungen wegen des durch die Staatsanwaltschaft Bochum insoweit bejahten Anfangsverdachts der Nötigung durch Amtsträger, die aus Neutralitätsgründen ebenfalls das Polizeipräsidium Dortmund übernommen hat, dauern an.'



Die Generalstaatsanwältin in Hamm hat in ihrem Randbericht vom 02.09.2022 mitgeteilt, gegen die Sachbehandlung der Leitenden Oberstaatsanwältin in Bochum auf Grundlage der Berichterstattung keine Bedenken zu haben.“